

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Gesetz über den Schutz der NÖ Landessymbole

Artikel I

Das Gesetz über den Schutz der NÖ Landessymbole, LGBl.0500, wird wie folgt geändert:

Im § 2 Abs.1 wird die Wortfolge „Obmann und Obmannstellvertreter des
Finanzkontrollausschusses“ durch das Wort „Landesrechnungshofdirektor“ ersetzt.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1.Juli 1998 in Kraft.